



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

|   |                    |
|---|--------------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | Comma Diesel D-Tox |
| Registrierungsnummer                      | -                  |
| Synonyme                                  | Keine.             |
| Produktcode                               | DDTOX400M          |
| Ausgabedatum                              | 13-Dezember-2018   |
| Überarbeitungsnummer                      | 08                 |
| Datum der Überarbeitung                   | 20-Dezember-2022   |
| Datum des Inkrafttretens                  | 06-April-2021      |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|  |                   |
|--|-------------------|
| Identifizierte Verwendungen            | Treibstoffadditiv |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt.        |

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|               |                                     |
|---------------|-------------------------------------|
|               | Comma Oil & Chemicals Marketing B.V |
|               | Moove Lubricants Netherlands        |
| Anschrift     | Herikerbergweg 238                  |
| Postleitzahl  | 1101CM                              |
| Ort           | Amsterdam                           |
| Land          | Die Niederlande                     |
| Telefonnummer | +31208083061                        |
| E-mail        | technical@uk.moovelub.com           |

### 1.4. Notfalltelefon

|   |   |
|---|---|
| Asien-Pazifik                               | +(1)760 476 3960                                |
| China                                       | + (86) 4001 2001 74                             |
| Europa                                      | + (44) 8 08 189 0979                            |
| Nahost/Afrika                               | + (1) 760 476 3959                              |
| Ireland National Poisons Information Centre | +353 1 809 2566 (Healthcare professionals-24/7) |
|   | +353 1 809 2166 (public, 8am - 10pm, 7/7)       |

Zugangskennzahl: 334498

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

|   |             |  |   |
|---|-------------|--|---|
| <b>Gesundheitsgefahren</b>                            |             |  |   |
| Aspirationsgefahr                                     | Kategorie 1 |  | H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| <b>Umweltgefahren</b>                                 |             |  |   |
| Gewässergefährdend, langfristig<br>gewässergefährdend | Kategorie 3 |  | H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |

**Gefahrenübersicht** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**UFI** R110-X0XM-000N-AE7J  
**Enthält:** Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen

### Gefahrenpiktogramme



**Signalwort** Gefahr

### Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

#### Prävention

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

#### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett** EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**2.3. Sonstige Gefahren** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung   | %         | CAS-Nr. / EG-Nummer     | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr.    | Hinweise |
|---|-----------|-------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen<br><b>Einstufung:</b> Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411 | 70 - < 80 |                         | 01-2119456620-43           | 649-422-00-2 |          |
| 2-ETHYLHEXYLNITRAT<br><b>Einstufung:</b> Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Acute Tox. 4;H332, Aquatic Chronic 2;H411  | 10 - < 20 | 27247-96-7<br>248-363-6 | 01-2119539586-27           | -            |          |
| 2-Ethylhexan-1-ol<br><b>Einstufung:</b> Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Acute Tox. 4;H332, STOT SE 3;H335  | < 1       | 104-76-7<br>203-234-3   | 01-2119487289-20           | -            | #        |
| Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen   | 5 - < 10  |                         |                            |              |          |

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

**Weitere Kommentare** Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

|   |   |
|---|---|
| <b>Hautkontakt</b>  | Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.   |
| <b>Augenkontakt</b>   | Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.  |
| <b>Verschlucken</b>   | Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. |
| <b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b> | Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.   |

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

**Besondere Löschhinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

**Einsatzkräfte** Unnötiges Personal fernhalten.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Unter Verschluss aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Treibstoffadditiv

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Komponenten  | Typ | Wert                  | Form                               |
|--|-----|-----------------------|------------------------------------|
| 2-Ethylhexan-1-ol (CAS 104-76-7)   | TWA | 54 mg/m <sup>3</sup>  | Dampf und Aerosol.                 |
|  |     | 10 ppm                | Dampf und Aerosol.                 |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen | TWA | 5 mg/m <sup>3</sup>   | alveolengängige Fraktion (aerosol) |
|  |     | 350 mg/m <sup>3</sup> | Dampf.                             |
|  |     | 50 ppm                | Dampf.                             |

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

| Komponenten                      | Typ | Wert                 | Form               |
|----------------------------------|-----|----------------------|--------------------|
| 2-Ethylhexan-1-ol (CAS 104-76-7) | AGW | 54 mg/m <sup>3</sup> | Dampf und Aerosol. |
|                                  |     | 10 ppm               | Dampf und Aerosol. |

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

| Komponenten                      | Typ | Wert                  |
|----------------------------------|-----|-----------------------|
| 2-Ethylhexan-1-ol (CAS 104-76-7) | TWA | 5,4 mg/m <sup>3</sup> |
|                                  |     | 1 ppm                 |

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.  
**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Es wird Gesichtsschutz empfohlen. Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

#### Hautschutz

- **Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- **Sonstige Schutzmaßnahmen** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

#### Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                                  |                            |
|----------------------------------|----------------------------|
| Aggregatzustand                  | Flüssigkeit.               |
| Form                             | Flüssig.                   |
| Farbe                            | Farblos.                   |
| Geruch                           | Charakteristisch.          |
| Geruchsschwelle                  | Steht nicht zur Verfügung. |
| pH-Wert                          | Steht nicht zur Verfügung. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt        | Steht nicht zur Verfügung. |
| Siedebeginn und Siedebereich     | 100 °C (212 °F) geschätzt  |
| Flammpunkt                       | 71,0 °C (159,8 °F)         |
| Verdampfungsgeschwindigkeit      | Steht nicht zur Verfügung. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar.           |

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

|                                  |                            |
|----------------------------------|----------------------------|
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)  | Steht nicht zur Verfügung. |

|  |                            |
|--|----------------------------|
| Dampfdruck                               | 3 hPa geschätzt            |
| Dampfdichte                              | Steht nicht zur Verfügung. |
| Relative Dichte                          | 0,81 g/cm <sup>3</sup>     |
| Relative Dichte (Temperatur)             | 20 °C (68 °F)              |
| Löslichkeit(en)                          |                            |
| Löslichkeit (in Wasser)                  | Steht nicht zur Verfügung. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Steht nicht zur Verfügung. |
| Selbstentzündungstemperatur              | Steht nicht zur Verfügung. |
| Zersetzungstemperatur                    | Steht nicht zur Verfügung. |
| Viskosität                               | Steht nicht zur Verfügung. |
| Explosive Eigenschaften                  | Nicht explosiv.            |
| Oxidierende Eigenschaften                | Nicht oxidierend.          |

9.2. Sonstige Angaben Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|   |   |
|---|---|
| 10.1. Reaktivität                         | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität                | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.   |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.                                  |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen          | Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.     |
| 10.5. Unverträgliche Materialien          | Starke Oxidationsmittel.  |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte     | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.   |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

|              |  |
|--------------|--|
| Einatmen     | Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.  |
| Hautkontakt  | Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.  |
| Augenkontakt | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.  |
| Verschlucken | Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen. |

**Symptome** Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

| Komponenten  | Spezies   | Testergebnisse |
|--|-----------|----------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen |           |                |
| <b>Akut</b>  |           |                |
| <b>Dermal</b>  |           |                |
| LD50   | Kaninchen | > 2000 mg/kg   |
| <b>Oral</b>  |           |                |
| LD50   | Ratte     | > 5000 mg/kg   |

\* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Schwere Augenschädigung** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Reizung der Augen**

**Sensibilisierung der Atemwege** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Sensibilisierung der Haut** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Keimzell-Mutagenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Karzinogenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Reproduktionstoxizität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Aspirationsgefahr** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

**Sonstige Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

| Produkt            | Spezies | Testergebnisse                           |
|--------------------|---------|--|
| Comma Diesel D-Tox |         |  |
| <b>Wasser-</b>     |         |  |
| Fische             | LC50    | Fische 4,4843 mg/l, 96 Stunden geschätzt |
| Komponenten        | Spezies | Testergebnisse                           |

|  |      |   |
|--|------|---|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen |      |   |
| <b>Wasser-</b>   |      |   |
| Fische   | LC50 | Forelle ,donaldson trout (Oncorhynchus mykiss) 2,9 mg/l, 96 Stunden |

\* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

**12.3.** Keine Daten verfügbar.

**Bioakkumulationspotenzial**

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)** Steht nicht zur Verfügung.

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Steht nicht zur Verfügung.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|  |   |
|--|---|
| <b>Restabfall</b>                          | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).  |
| <b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>  | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  |
| <b>EU Abfallcode</b>                       | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.  |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b> | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>        | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.  |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|  |  |
|--|--|
| <b>ADR</b>   | 14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <b>RID</b>   | 14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <b>ADN</b>   | 14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <b>IATA</b>  | 14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <b>IMDG</b>  | 14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b> | Nicht nachgewiesen.  |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**UFI** R110-X0XM-000N-AE7J

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere Verordnungen**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteht. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften**

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

Innerstaatliche Verordnungen zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit gemäß Richtlinie 2004/37/EG sind zu befolgen.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

AwSV

WGK3

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen**

Steht nicht zur Verfügung.

**Referenzen**

Steht nicht zur Verfügung.

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Angaben zur Revision**

Produkt- und Firmenidentifikation: Alternative Handelsbezeichnungen

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss**

Moove Lubricants Ltd. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.